



Vorlage Nr.: 2023/080-1

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	06.11.2023
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	20.11.2023
Kreistag	Herr Dr. Schröder	28.11.2023
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	26.02.2024
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	11.03.2024
Kreistag	Herr Dr. Schröder	19.03.2024

Drogenkonsumraum, Drogentherapeutische Ambulanz und Kontaktcafé

Beschlussvorschlag: Das vorgelegte Konzept zur Einrichtung eines Kontaktcafés für Drogenabhängige mit Drogenkonsumraum und Drogentherapeutischer Ambulanz soll in Trägerschaft der „Drogenhilfe Recklinghausen und Ostvest e.V.“ umgesetzt werden.

Die dem Verein entstehenden Kosten werden entsprechend dem Finanzierungsplan und vorzulegender Verwendungsnachweise für fünf Jahre in Höhe von jährlich maximal 455.000 € für Personal- und Sachkosten und einem einmaligen Zuschuss für Investitionskosten in Höhe von 110.000 € vom Kreis Recklinghausen übernommen. Eine erste Evaluation soll nach drei Jahren erfolgen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Ausgangslage und Ziele

Schwerpunkt der offenen Drogenszene in Recklinghausen ist der Hauptbahnhof inkl. der in der Nähe befindlichen öffentlichen Räume (Tiefgarage, Palais Vest), Toiletten und Plätze. Die Drogenkonsumenten kommen nicht nur aus der Stadt Recklinghausen, sondern auch aus weiten Teilen des Kreises Recklinghausen.

Klimpel
Landrat

Dr. Schröder
Fachbereichsleitung

Ein Drogenkonsumraum sollte in räumlicher Nähe des Hauptbahnhofes Recklinghausen liegen, damit ein hoher Anreiz zur Nutzung besteht.

Idealerweise sollte das Angebot eines Drogenkonsumraumes immer auch einhergehen mit der Möglichkeit des zwanglosen Aufenthaltes in einem ebenfalls im Gebäude befindlichen Café für die Abhängigen sowie der Möglichkeit einer medizinischen Versorgung in einer Drogentherapeutischen Ambulanz. Neben gesundheitlichen Zielen für die drogenabhängigen Menschen werden mit der Einrichtung von Drogenkonsumräumen auch ordnungspolitische Ziele verfolgt. Belastungen der Öffentlichkeit durch sichtbaren Drogenkonsum und Szeneansammlungen sollen reduziert werden.

Personelle Ausstattung

Entsprechend dem Konzept werden neben drei Stellen Soziale Arbeit auch eine Stelle Pflegefachkraft sowie Küchenkräfte und studentische Hilfskräfte benötigt. Für die medizinische Betreuung wird zudem ein Umfang von 12 Stunden/ Woche eingeplant.

Das in der Drogenberatung Recklinghausen (DROB) bestehende Modell des mobilen Ansatzes der niedrigschwelligen Arbeit (Streetworker) würde langfristig zugunsten des Kontaktcafés eingestellt. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden dann stattdessen im Cafébetrieb / Konsumraum eingesetzt.

Finanzierung

Die jährlichen Personalkosten für die geplante Einrichtung belaufen sich auf insgesamt ca. 400.000 €. Die für die niedrigschwellige Arbeit (Streetworker) der DROB zur Verfügung stehenden Landesmittel in Höhe von ca. 40.000 € würden vollumfänglich bereitgestellt.

Die Sachkosten für Miete und Materialien (Spritzen, Nadeln, Tupfer etc.) belaufen sich auf jährlich ca. 100.000 €. Verkaufserlöse durch das Café werden mit 10.000 € kalkuliert.

Für den erforderlichen Aufbau des Kontaktcafés und die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen werden einmalige Investitionskosten in Höhe von ca. 110.000 € kalkuliert.

Förderungen seitens des Landes oder seitens Stiftungen wurden geprüft und stehen zur Zeit nicht zur Verfügung. Die Förderlandschaft sowie mögliche Förderprogramme sollen jedoch weiter beobachtet werden. Haushaltsmittel werden entsprechend der Kostenkalkulation im Haushalt 2024 veranschlagt.

Bei ähnlichen Einrichtungen in anderen Städten bewegen sich die jährlichen Kosten zwischen ca. 500.000 € (Bochum) und 1,5 Mio. € (Dortmund).

Das Thema wurde in der Sozialdezernentenkonferenz am 24.10.2023 und in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz am 27.10.2023 beraten. Über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales berichtet.

Anlagen

Konzept der Drogenhilfe Recklinghausen inklusive Kostenkalkulation

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☒ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☒ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		